

sie den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der eigenen Familie *sofort* melden.

Sie (die Pflegerin) hat über die Verhältnisse der Familie Fremden gegenüber Stillschweigen zu beobachten. Schwätzereien können mit sofortiger Entlassung bestraft werden.

Als Lohn wurde Ende des Jahres 1927 im allgemeinen 2,50 M. bis 3 M. für den ganzen Tag gezahlt und außerdem häufig ein Kostgeld ausgesetzt, wenn wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der betreuten Familie die Pflegefrau an den Mahlzeiten in der Familie nicht teilnehmen kann. Mit Rücksicht auf Vorbildung und Leistungsfähigkeit der Pflegefrau sowie auf die Art der geforderten Arbeit sollte der Lohn nicht unter den ortsüblichen Sätzen der Aufwärterinnen liegen. Die weit bessere Lösung, die aber naturgemäß nur in größeren Verhältnissen möglich sein wird, ist die feste Anstellung beim Verein, bei der Kommune oder der Krankenkasse, durch die dann für einen festen Stamm jederzeit verfügbaren Personals gesorgt ist, ohne daß die Heranziehung von Hilfskräften vom Arbeitsmarkte unterbunden wird.

Als Schutzkleidung werden in einigen Städten entweder Waschkleid oder Schürze geliefert, zur Säuberung werden vielfach Handtücher, Nagelbürsten, Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. In Berlin erhalten Pflegefrauen, die in Haushalten von Tuberkulösen tätig sind, unentgeltlich von den städtischen Tuberkulosefürsorgestellen Desinfektionsmittel. Da Pflege des Haushaltes und Pflege des kranken Menschen gelegentlich gleichzeitig erforderlich werden, sind eine Reihe von Vereinen auch dazu übergegangen, neben den Pflegefrauen einige Krankenpflegepersonen zur Verfügung zu stellen, um da, wo wirtschaftliche Fürsorge für den Haushalt und persönliche Pflege des Kranken zweckmäßig in eine Hand gelegt und von einer einzigen Organisation geleistet werden sollen, die Möglichkeit der Hilfe zu schaffen. Gleichzeitig dienen diese Krankenschwestern dazu, um aushilfsweise bis zum Eintreffen der berufsmäßigen Krankenpflege die Arbeit zu übernehmen und um das sonstige Personal zu schulen.

J. Kosten.

Die *Einnahmen* der Hauspflegeorganisationen stammen aus Mitgliedsbeiträgen und aus Rückerstattungen für Pflegen. Unter den Mitgliedern finden sich außer Einzelpersonlichkeiten vielfach Betriebe, häufig kommunale Verwaltungen und Versicherungsträger. Die von privater Seite aufgebrachten Beiträge haben im Jahre 1927 bei den meisten Vereinen etwa 1—3% der Gesamteinnahmen nicht überschritten, so daß die regelmäßigen Zuschüsse

von Kommunen, Versicherungsträgern und Großbetrieben eine wesentlich erhöhte Bedeutung gewonnen haben. Die Pauschbeträge, die im Jahre 1927 von den Stadtverwaltungen in Dresden und Elberfeld gezahlt wurden, betragen 15% bzw. 16% des gesamten Aufkommens. Der größte Teil der Einnahmen fließt aus Rückvergütungen, die entweder von Trägern der öffentlichen Fürsorge, der freien Fürsorge, der Betriebswohlfahrtspflege oder von den in Fürsorge genommenen Familien stammen. Im Jahre 1927 sind so in Berlin 89%, Dresden 42%, Düsseldorf 92%, Elberfeld 74%, Leipzig 70% aller Ausgaben zurückerstattet worden.

Als Vergütung für die Ausübung der Hauspflege werden durchschnittlich 2—3 M. pro Tag von voll Zahlungsfähigen genommen. Die Sätze werden meist nach den wirtschaftlichen Verhältnissen abgestuft, Differenzbeträge werden von Dritten getragen. Eine besonders nachahmenswerte Regelung hat die Stadt Offenbach a. M. getroffen, indem sie die Pflegesätze nach der Kinderzahl und dem Wocheneinkommen gestaffelt und dabei die kinderreichen Familien in größerem Umfange überhaupt von Rückzahlungen befreit hat.

Die *Ausgaben* der Organisationen beziehen sich auf Lohnzahlungen an das Pflegepersonal, die Beiträge für die Versicherung und die Verwaltungskosten. Ein Zeichen der sparsamen Arbeit ist es, daß bei dem Alt-Berliner Verein nur etwa 4% der Gesamtausgaben, bei dem Düsseldorfer Verein etwa 9% der Gesamtausgaben als Verwaltungskosten gebucht werden. Ein Überblick über die Stellen, die sich an der Hauspflegearbeit durch Kostenübernahme beteiligen, zeigt, daß sich der Gedanke des Wohlfahrtszweckverbandes in gewissem Umfange bereits in die Tat umgesetzt hat, wenngleich in organisatorischer Beziehung die richtige Form noch nicht gefunden ist. Die Aufwendungen für den einzelnen Pflegefall betragen im Jahre 1927 in den Städten Augsburg 37 M., Barmen 140 M., Berlin 75 M., Elberfeld 57 M., Leipzig 53 M. Die starken Unterschiede sind im wesentlichen durch die sehr verschiedene Dauer der Pflege bedingt, die wiederum zurückgeführt werden muß auf die bevorzugte Leistung von Pflege im Erkrankungsfall.